



An den Grossen Rat

21.5507.02

GD/P215507

Basel, 26. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

## **Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 den nachstehenden Antrag von Johannes Sieber und Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen:

«Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater:innen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich Ärzt:innen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben Ärzt:innen auch Coaches, Sexualberater:innen und Geistliche. Während Ärzt:innen mit der Durchführung eine Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater:innen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler:innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken in der Schweiz zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und insbesondere auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;

- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.  
Johannes Sieber, Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Begehren der Antragstellenden

Mit dem am 25. Juni 2021 im Grossen Rat eingereichten Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz einzureichen.

Damit sollen Konversionstherapien verboten werden, welche das Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern. Auch soll aufgezeigt werden, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger etc., die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann, und dargelegt werden, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

### 1.2 Konversionstherapien: Begriffsklärung

Bei sogenannten Konversionstherapien handelt es sich um Behandlungen, welche darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person zu ändern oder zu unterdrücken. Die Anbieter solcher Konversionstherapien gehen von der Annahme aus, nicht heterosexuelle Orientierungen (zum Beispiel Homo- oder Bisexualität) oder abweichende Geschlechtsidentitäten (zum Beispiel Transgeschlechtlichkeit) seien behandlungsbedürftig.

Solche Massnahmen können bei den Betroffenen nachweislich zu grossem Leiden, psychischen Schäden bis hin zu Suizidalität führen. Aus diesem Grund bezeichnet die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) Konversionstherapien als unethisch und erachtet den Versuch zur sexuellen Umpolung als «Behandlungsfehler»<sup>1</sup>. Die Gründe, weswegen jemand homosexuell, bisexuell, heterosexuell etc. ist, seien unbekannt und es sei gegeben, dass verschiedene Formen der Sexualität existieren und als gleichberechtigt gewürdigt werden wollen. Konversionstherapie sei daher keinesfalls als eine Psychotherapie zu sehen. Die Landesregeln der Psychotherapieverbände verbieten jede Form der weltanschaulichen oder religiösen Indoktrinierung wie auch jede Form der Diskriminierung.

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?» vom 25. September 2019 (19.5325.02) sowie der Beantwortung der Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend «Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt» (21.5244.02) hat sich der Regierungsrat entschieden gegen jegliche Therapien geäussert, welche die Veränderung der homosexuellen Orientierung zum Ziel haben.

Symptome wie Depressionen, Unwohlsein mit der eigenen Identität oder Suizidgedanken, die häufig zur Legitimierung von sogenannten Konversionstherapien herangezogen werden, stehen nicht im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung oder dem Geschlecht der betroffenen Person, sondern mit dem gesellschaftlichen Umgang, den Menschen erfahren, die im Bereich der Sexualität nicht der Norm entsprechen. Eine «Konversionstherapie» ist hier nie die Lösung; vielmehr geht es darum, diese Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu stärken.

---

<sup>1</sup> [2019-06-18-konversionstherapie.pdf \(psychotherapie.ch\)](#)

Der Regierungsrat teilt daher die Meinung der Antragsstellenden, dass Versuche, welche die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität, den Geschlechtsausdruck oder die Geschlechtsmerkmale einer Person durch Konversionstherapien in dem von den Antragsstellenden dargelegten Sinne beeinflussen wollen, ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Privatsphäre und Integrität der betroffenen Person sind. Sie sind auch dann zu verurteilen, wenn als Rechtfertigung auf eine vermeintliche Freiwilligkeit der betroffenen Person abgestellt wird.

Wie bereits in der oben genannten Beantwortung der Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend «Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt» festgehalten, sind solche unzulässigen Konversionstherapien abzugrenzen von Behandlungen wie etwa Begleittherapien zur Geschlechtsumwandlung oder Behandlungen bei unklarer oder gestörter Geschlechtsidentität, welche die betroffenen Personen nachweislich und nachvollziehbar freiwillig, selbstständig und auf eigenes Verlangen sowie andauernd wünschen. Zudem muss ein solcher Wunsch auf einem selbstständig, weitestgehend ohne Einflussnahme des persönlichen sowie möglichst auch des gesellschaftlichen Umfelds, getroffenen Entscheid im Sinne des Selbstbestimmungsrechts des Menschen beruhen und setzt ausserdem eine reife Abwägung der verschiedenen Aspekte einer Behandlung und deren möglicher Folgen voraus.

In diesem Sinne sind Konversionstherapien klar abzulehnen. Da Konversionsverfahren meist im vertraulichen Rahmen stattfinden, sind entsprechende Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen unerlässlich. Auch helfen Unterstützungs- und Begleitangebote den Betroffenen, mit Diskriminierungen umzugehen, die im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihren Geschlechtsmerkmalen oder ihrem Geschlechtsausdruck stehen, und den Alltag besser zu bewältigen.

Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, Stigmatisierungen von Menschen durch den Abbau von Unwissen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Um in der Bevölkerung ein breites Bewusstsein für die Problematik zu schaffen, sollten daher öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen und Aufklärungsarbeiten umgesetzt werden, in deren Rahmen über die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie über die Gefährlichkeit sogenannter «Konversionstherapien» aufgeklärt wird. Junge Menschen, welche sich in ihrer Identitätsfindungsphase befinden und mit ihrer sexuellen Orientierung hadern, sollen unterstützt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

### **3. Aktuelle politische Vorstösse auf Bundesebene**

Am 30. September 2021 wurden zwei parlamentarische Initiativen eingereicht: Die parlamentarische Initiative Sarah Wyss 21.497 betreffend «Schweizweites Verbot und Unterstrafestellung von Konversionsmassnahmen» sowie die parlamentarische Initiative Angelo Barrile 21.496 betreffend «Verbot und Unterstrafestellung von Konversionsmassnahmen bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen».

Die Initiativen fordern, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein schweizweites Verbot von Konversionsmassnahmen oder anderen Massnahmen an Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren geschaffen werden, die eine Veränderung («Umpolung») oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks zum Ziel haben. Verboten werden sollen das Anbieten, Vermitteln und Bewerben solcher Konversionsmassnahmen. Hilfreiche und sinnvolle Unterstützungsangebote, genauso wie Therapien von strafrechtlich relevanten Sexualpräferenzen und Verhalten, sollen jedoch nicht vom Verbot betroffen

sein. Damit sollen professionelle und ergebnisoffene Begleitungen von Personen, die mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität hadern, weiterhin möglich bleiben.

Zum Schutz von Minderjährigen und jungen Erwachsenen sei ein explizites Verbot dringend notwendig, da es abschreckend-präventiv wirke und weiteren Schaden verhindere. Auch würde es Fälle abdecken, in denen die Handelnden nicht einem Gesundheitsberuf oder einem Berufsverband angehören und daher nicht unter entsprechende berufsrechtliche Bestimmungen fallen würden. Das Verbot und der Entzug der Berufsausübungsbewilligung solle – soweit rechtlich möglich – insbesondere auch für seelsorgerisch Tätige gelten.

#### **4. Fazit**

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Antragsstellenden der vorliegenden Standesinitiative, dass Formen von «Therapien», welche auf eine Veränderung der sexuellen Orientierung abzielen und Homosexuelle damit stigmatisieren, mit Entschiedenheit abzulehnen sind. Menschen und insbesondere Minderjährige einer solchen Behandlung zu unterziehen, stellt nicht nur eine Diskriminierung dar, sondern kann für die Betroffenen schwerwiegende psychische Schädigungen zur Folge haben.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend «Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt» dargelegt wurde, bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits je nach Konstellation diverse Möglichkeiten, um gegen diese «Therapien» aufsichtsrechtlich und/oder gegebenenfalls strafrechtlich vorzugehen. Denn es ist unbestritten, dass die sexuelle und geschlechtliche Entwicklung und Selbstbestimmung sowie die körperliche und psychische Unversehrtheit besonders vulnerabler Personen zu schützen ist.

Mit einer aktiveren und breiteren Bekanntmachung der bestehenden Schutznormen und Kontrollinstrumente und deren konsequenten Nutzung könnte vehementer gegen Konversionstherapien vorgegangen werden. Dabei ist der Kanton auf die aktive Mitwirkung von Personen angewiesen, welche von solchen unzulässigen «Therapien» Kenntnis erlangen.

Zur Erfüllung des Anliegens der Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt werden zudem wie bereits ausgeführt entsprechende Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen geprüft.

Ein explizites Verbot solcher Therapien sollte nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf nationaler Ebene verankert werden. Denn hierbei handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem, welches über die Kantonsgrenze hinaus die gesamte Schweiz tangiert. Mit einer Regelung auf Bundesebene könnte daher gesamtschweizerisch ein Zeichen gesetzt und eine wichtige gesellschaftspolitische Signalwirkung erzielt werden.

#### **5. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir, den Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz gutzuheissen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin